

Broschüren und Flyer

Es liegen diverse Broschüren und Flyer kostenlos zur Info aus.

Neue Flyer:

- Ortsplan der Gemeinde Hohenstadt
- Tagesmütterverein Göppingen: - Tagesmütter gesucht
- "Was läuft denn da?" - Workshops und Seminare der Bundesagentur für Arbeit
- IBB - Informations- und Beratungsstelle für psychisch-krank Menschen und deren Angehörige
- KiZ Kinder im Zentrum, Leistungen für Familien mit kleinem Einkommen

Neue Broschüren:

- Wanderkarte Albraufgänger, Verkaufspreis: 5,70 €
- Löwenpfade - Wandern im Landkreis Göppingen
- Bezug - das Projektmagazin Bahnprojekt Stuttgart - Ulm
- Freizeitkarte Rad
- Radkarte der Region Stuttgart
- Wertstoffe aus Elektrogeräten
- Verband Katholisches Landvolk - Jahresprogramm 2020/21

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

Am 22. November 2020 ist Frau Berta Staudenmayer, wohnhaft Mühlenweg 4 in 73347 Mühlhausen i.T. verstorben.
Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Amtliche Mitteilungen

Der kostenlose Biobeutel kommt

**Gutscheine für Biobeutel im Gebührenbescheid 2021
Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen informiert**

Die getrennte Erfassung von Küchenabfällen gibt es im Landkreis Göppingen bereits seit fünf Jahren. Dafür werden kleine blaue Kunststoffbeutel verwendet, die über ein flächendeckendes Netz an Verkaufsstellen im ganzen Landkreis vertrieben werden.

Nachdem die Sammelmengen der Küchenabfälle bislang deutlich hinter den Erwartungen blieben, werden zum 1.1.2021 die Biobeutel kostenlos an die Haushalte und

Mitteilungen der Vereine

Hohenstadter Sportverein e.V.



Abt. Turn- und Tischtennis

Online-Sportkurse

Liebe Sportfreunde, durch die Corona-Pandemie sind wir aktuell in einer Zwangspause, da kein Turnen in der Sporthalle stattfinden darf. Jedoch macht Not auch erfinderisch und unsere engagierten Übungsleiterinnen hatten die Idee, manche Sportstunden online anzubieten.

Daher findet das **Zumba** und **Strong by Zumba** auch weiterhin wie gehabt Mittwoch abends statt. Nur eben nicht in der Halle, sondern es wird zu Hause geschwitzt.

Auch die **Maxi-Kinder** können über Videokonferenz weiterturnen. Dafür haben die Trainerinnen eine Liste mit Gegenständen erstellt, welche für die Trainings benötigt werden. Diese Dinge können sich die Kids zum einen im eigenen Haus zusammensuchen und zum anderen bekommen sie von den Trainerinnen ein Paket mit ausgeliehenen Übungsgeräten vorbeigebracht. Die Turnstunde findet online statt, bis es wieder möglich ist, zusammen in der Halle zu trainieren.

Wir wünschen eine gesunde und besinnliche Adventszeit!

Die Turn- und Tischtennisabteilung

VdK Ortsverband Wiesensteig



Die Mitteilungen des VdK finden Sie bei der Stadt Wiesensteig unter Mitteilungen der Vereine.

Arbeitsstätten ausgegeben. Auf Initiative des Landkreises Göppingen musste zuvor das entsprechende Landesgesetz geändert werden.

Ab dem nächsten Jahr erhalten alle Haushalte und Arbeitsstätten mit dem jährlichen Abfallgebührenbescheid einen Gutschein über 60 Biobeutel mit einem Volumen von 15 Litern. Damit lässt sich der Jahresbedarf für die wöchentliche Bereitstellung von Küchenabfällen abdecken. Die Gutscheine können beim AWB in Göppingen, auf den drei Wertstoffzentren in Göppingen, Iltishofweg 42 und Großbeislinger Straße 59 sowie in Geislingen, Neuwiesenstraße 2 und den zwölf Grüngutplätzen des Landkreises eingelöst werden. Die meisten Kreisgemeinden haben ebenfalls Ausgabestellen eingerichtet. Adressen und Öffnungszeiten der Ausgabestellen werden im Abfall-Abc 2021 und ab Anfang Dezember auf der Homepage des AWB (www.awb-gp.de) veröffentlicht. Wem die 60 kostenlosen Biobeutel nicht ausreichen, kann weitere beim AWB oder bei den Wertstoffzentren zur bisherigen Gebührenhöhe kaufen.

Um die Zeit bis zum Erhalt des Gebührenbescheids Anfang Februar 2021 überbrücken zu können, befindet sich auf der letzten Seite des Abfall-Abc eine einmalige Gutscheinkarte. Das Abfall-Abc erhalten alle Haushalte am 9. Dezember 2020 mit dem Wochenblatt. Mit der Karte kann man noch bis Ende Februar eine Rolle kleiner Biobeutel beim AWB oder den Wertstoffzentren in Göppingen, Iltishofweg 42 und Großbeislinger Straße 59, sowie in Geislingen, Neuwiesenstraße 2, kostenlos einlösen.

Sammel- und Abfuhrtermine 2020**Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.**

Freitag, 4. Dezember 2020, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche mit 4-wöchentlicher Abfuhr)
Freitag, 18. Dezember 2020, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche Abfuhr)

Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Montag, 7. Dezember 2020

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 9. Dezember 2020

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr
(Kostenlose Müllbeutel durch Gutscheinversendung mit dem Abfallgebührenbescheid ab 2021!)

Altpapiertonne Firma Fetzer

Dienstag, 8. Dezember 2020

Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin!

Problemmüll

Nächster Termin 2021!

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Nächster Termin 2021!

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)**April - Oktober**

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag	von 12.00 bis 16.00 Uhr
---------	-------------------------

15. Februar - 31. März

Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

nur auf Anforderung! Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie aber um **vorherige telefonische Terminvereinbarung**.

Außerdem bitten wir Sie, ausreichend Abstand einzuhalten sowie einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25

E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de

Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V.**Weihnachtliches Albtrauf-Säckle**

Regional, weihnachtlich und vielfältig- das beliebte Albtrauf-Mitbring-Säckle der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. hat sich auch in diesem Jahr wieder in eine festliche Schale geworfen. Wer auf der Suche nach einer kleinen Aufmerksamkeit für seine Lieben in der Adventszeit ist, hat hier das passende Geschenk gefunden.

Die limitierte Weihnachtsedition kostet 10 Euro und beinhaltet auch in diesem Jahr hochwertige Produkte aus der Region:

PriSecco Rosenzauber, alkoholfrei,

Manufaktur Jörg Geiger

Schlat

Winterapfel-Gelee, Kaiser Destillerie-

Obstweinkellerei, Salach

Wind- und Wetterbad Dr. Hauschka,

Bad Boll

Handrücken-Pflegecreme, Kräuter-

haus Sanct Bernhard

Bad Ditzenbach

Lebkuchenstern, WasenToGo, Eislingen

**Vollsperrung****der Westerheimer Steige (L 1236)****ab Montag, 30. November 2020**

Ab Montag, 30. November 2020, ist die L 1236 von Wiesensteig nach Hohenstadt/Westerheim für voraussichtlich zwei Wochen gesperrt. In der ersten Woche ab dem 30.11.2020 wird die Westerheimer Steige ab Ortsende Wiesensteig bis zur Einmündung der K 1431 nach Hohenstadt gesperrt sein. In der zweiten Woche ab dem 7.12.2020 erfolgt die Vollsperrung ab der Einmündung der K 1431 in Fahrtrichtung Westerheim bis zur Abzweigung Heidental. Eine direkte Verbindung nach Westerheim bzw. nach Laichingen ist in dieser Zeit nicht möglich. Die Umleitung erfolgt über Drackenstein.

Ankündigung Vollsperrung der Gartenstraße (KW 50)

Die Gemeindeverwaltung kündigt für die 50. Kalenderwoche (**7.12. - 11.12.2020**) die Vollsperrung der Gartenstraße ab Hausnummer 10 bis Nummer 16 an.

Ihr Bürgermeisteramt

Revierübergreifende Drückjagd**am Samstag, 28.11.2020**

Am Samstag, 28. November 2020, findet von 8.00 bis 12.00 Uhr auf den Bereichen Eselhof und Kölleshof innerhalb des Autobahnabschnittes Alaufstieg und dem Drackensteiner Hang eine revierübergreifende Drückjagd der Gemeinden Mühlhausen i.T., Wiesensteig, Drackenstein und Bad Ditzenbach/Gosbach statt.

Bejagt wird Schwarzwild, welches durch die milden Winter stark zugenommen hat und immense Schäden in der Landwirtschaft verursacht hat und außerdem zu Prävention der afrikanischen Schweinepest, welche auch in Deutschland angekommen ist.

Wir bitten Sie daher, in diesem Zeitraum auf den Aufenthalt am Samstag, 28. November, von 7.30 und 12.30 Uhr in diesem Bereich aus Sicherheitsgründen zu verzichten.

Die geltenden Corona-Regeln werden selbstverständlich eingehalten!

Die Jagdpächter

Jahresablesung Wasser 2020

Das Jahr neigt sich dem Ende und es ist wieder an der Zeit, Ihren Jahresverbrauch zu ermitteln. Damit wir diesen exakt berechnen können, benötigen wir Ihren aktuellen Zählerstand.

Am 4.12.2020 beginnt vorab die Digitalkampagne per E-Mail für diejenige, die uns Ihre E-Mail-Adresse bei der letzten Ablesung mitgeteilt haben.

Sollten Sie bis zum 13.12.2020 Ihren Zählerstand online nicht gemeldet haben, erhalten Sie in den darauffolgenden Tagen Ihre Ablesekarte per Post. Der Versand der Anschreiben an Kunden ohne E-Mail beginnt ebenfalls ab Montag, 14.12.2020.

Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt übertragen und nur zum Zwecke der Zählerablesung verwendet. Beachten Sie unsere aktuelle Datenschutzerklärung, welche Sie unter <https://www.gvv-oberes-filstal.de/index.php?id=9> finden.

Wir danken für Ihre Mitarbeit!
Gemeindeverwaltungsverband "Oberes Filstal"

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. November 2020

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die Herren Martin Geisel, Amtsleiter des Forstamtes Landratsamt Göppingen, sowie Revierförster Herrn Rolf Kanasko, ebenfalls vom Forstamt Landratsamt Göppingen, zum Tagesordnungspunkt 2, Frau Maika Flinspach, Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Filstal“, zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5, Herrn Rüdiger Moll vom Büro „m-kommunal“ für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 sowie Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin. Zeitweise verfolgten bis zu sieben Zuhörer den Verlauf der Sitzung.

Die Gemeinderatssitzung fand zwar wie gewohnt im Bürgeraal statt, jedoch mussten die Hygiene- und Abstandsregeln aufgrund der gegebenen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie berücksichtigt werden. Die Sitzordnung war deshalb großzügiger angeordnet.

TOP 1 – Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.10.2020

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2020 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

TOP 2 – Forstbetriebsplan 2021 und Bericht über das laufende Forstwirtschaftsjahr

Revierförster Rolf Kanasko berichtete über das laufende Forstwirtschaftsjahr 2020. In den letzten Monaten sind die Holzerlöse drastisch eingebrochen. Es war hauptsächlich ein Fichteneinschlag geplant, welcher nur in geringem Maße vollzogen wurde. Im Ergebnis kann leider nur ein Fehlbetrag von -2.871 € gegenüber einem geplanten Gewinn von 6.162 € abgerechnet werden.

Im neuen Jahr 2021 sollen 180 Festmeter (Fm) Laubholz auf Buch und im Müßentäle auf den Eselhöfen geschlagen werden. Dazu kommen 30 Fm Laubstammholz, 45 Fm Palettenholz, 55 Fm Industrieholz und 5 Fm Brennholz. Mit der geplanten Holzernnte sollen 9.320 € Einnahmen erzielt werden, welche sich durch Aufwendungen um 8.701 € reduzieren. Der Förster rechnet so mit einem geringen Plus von 619 € für das Forstwirtschaftsjahr 2021.

Das Forstamt GP hatte den Betriebsplan für 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung ist nach § 51 Abs 2 Landeswaldgesetz durch die Gemeinde herbeizuführen, was an diesem Abend auch erfolgte. Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmte der Planung für 2021 einstimmig zu.

Der Leiter des Forstamtes, Herr Martin Geisel, berichtete über die aktuelle Situation des Waldes im Allgemeinen. Die Trockenheit in Deutschland macht den Wäldern bundesweit sehr zu schaffen. Hierbei fallen hohe Schadholzmengen bei

allen Baumarten an, insbesondere jedoch am häufigsten bei Fichten. Man spricht von 285.000 Hektar Schadfläche insgesamt, was mehr als die vergleichbare Größe des Saarlandes ausmacht. In den Jahren 2018 bis 2020 wurde insgesamt eine Schadholzmenge von 178 Mio. m³ aufgearbeitet. Das Eschentriebsterben ist dabei auch ein gravierendes Baumproblem, welches das Fällen der erkrankten Bäume erfordert. Der Klimawandel schädigt den Wald flächendeckend mehr als die letzten Orkane Vivian, Wiebke und Lothar.

Seitens des Bundes wurde ein Notfallplan für den Wald ins Leben gerufen. Für 2020/2021 sind von Land und Bund insgesamt 105 Mio. € für die Wälder in Baden-Württemberg bereitgestellt worden. Diese Gelder sollen für die Wiederbewaldung mit klimabeständigeren Baumarten, für Forschung und Stärkung des Holzmarktes verwendet werden.

Der Gemeinderat nahm den Bericht des Forstamtes zur Kenntnis.

TOP 3 – Neubau einer Doppelgarage, Filsae 5, Flst. 1412

Der Bauherr möchte auf seinem Flst. 1412 auf dem Gewann Sänder eine Doppelgarage mit unterschiedlichen Tiefen errichten. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Bebauungsplans „Sänder“. Die Vorgaben der örtlichen Bauvorschriften sind eingehalten.

Die Garagen sollen als Grenzgarage zum Flst. 1413 errichtet werden. Die Wandfläche der westlichen Ansicht überschreitet den Richtwert von 25 m² gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 LBO um 1,7 m² geringfügig. Der davon betroffene Angrenzer hat dazu bereits seine ausdrückliche Zustimmung gegenüber der Baurechtsbehörde erklärt. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und erteilte sein gemeindliches Einvernehmen.

TOP 4 – Vorstellung des Abschlussberichts zur teilweisen Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen, d.h. der Jahresabschluss besteht aus einer „Drei-Komponenten-Rechnung“:

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge (Ressourcenaufkommen und -verbrauch, vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung). Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode (Liquiditätslage). Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet wie die kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden zum Zeitpunkt der Umstellung umfassend darstellt. Dementsprechend hat die Kommune ihr Vermögen (immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Die Gemeinde Mühlhausen i.T. hat die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2019 aufzustellen. Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen.

Für die Bewertung im Rahmen der erstmalig aufzustellenden Eröffnungsbilanz sind in der Gemeindehaushalts-Verordnung und im Bewertungsleitfaden Vereinfachungsregeln beschrieben, die zur Bewertung des kommunalen Vermögens herangezogen werden können (u.a. deshalb, weil die Anschaffungs- und Herstellungskosten in vielen Fällen nicht mehr historisch belegt werden können oder eine Ermittlung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde).

Die Erfassung und Bewertung des beweglichen Vermögens, des immateriellen Vermögens und des Finanzvermögens erfolgt durch den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“. Die Bewertung des immobilien Vermögens und die Erfassung der dafür erhaltenen Sonderposten hat der Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ an das Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH (iib) vergeben. Das immobile Vermögen umfasst die unbebauten Grundstücke mit Aufwuchs, die bebauten Grundstücke mit den Gebäuden, das Infrastrukturvermögen (u.a. Straßen, Wege, Plätze, Brücken) und die Bauten auf fremdem Grund.

Die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge können als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden. Im Ergebnis werden da-

durch die zu erwirtschaftenden Abschreibungen reduziert. Das „IIB“ hat die Bewertung des immobilien Vermögens und der Sonderposten nun abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat durch die Geschäftsführerin des GVV „Oberes Filstal“, Frau Maike Flinspach, in der Sitzung vorgestellt. Das Gremium nahm diese zustimmend zur Kenntnis. Für den weiteren Fortgang sind noch weitere Vermögensbewertungen des immateriellen und des mobilen Vermögens zu bewerten. Erst dann kann die endgültige Eröffnungsbilanz festgestellt werden. Mit der in dieser Sitzung gefassten Zustimmung zur Bewertung des immobilien Vermögens und der Sonderposten ist ein großer Teilbereich abgearbeitet.

TOP 5 – Ablauf des Kreditvertrages mit notwendiger Anschlussfinanzierung

Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Kredit aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 190.000 € mit einer Laufzeit von einem Jahr und einem Zinssatz von 0,25 % umgeschuldet. Dieser ist zum 15.12.2020 fällig. Die ursprüngliche Kreditermächtigung betrug 577.000 €. Aufgrund der guten vergangenen Haushaltsjahre konnte die Gemeinde bei den Umschuldungen jeweils einen Teil des Darlehens direkt tilgen. Mit der Umstellung auf das NKHR hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde Mühlhausen i.T. verschärft. Den Mindestbestand an liquiden Mitteln kann die Gemeinde aktuell nicht aufweisen.

Bei der Haushaltsplanung 2020 wurde neben der erneuten Umschuldung des Kredits in Höhe von 190.000 € eine Kreditaufnahme in Höhe von 150.000 € eingeplant. Auch in den Finanzplanungsjahren sind sehr hohe Kredite eingeplant, die in dieser Höhe nicht komplett genehmigungsfähig sind.

Über die weitere Umschuldung des Kredits zum 15.12.2020 in Höhe von 190.000 € war daher in der Sitzung zu beraten. Die Verwaltung hatte zur Sitzung aktuelle Angebote mit einem unterschiedlichen Zinssatz für 5, 10 oder 20 Jahre von verschiedenen Banken eingeholt und zur Entscheidung vorlegt. Der Empfehlung der Geschäftsführung folgend, beschloss der Gemeinderat, den Kredit auf eine Laufzeit über 20 Jahre bei der LBBW mit einem Zinssatz i.H.v. 0,38 % p.A. anzunehmen. Über die Notwendigkeit und ggf. eine Aufnahme des im Haushaltsplan 2020 genehmigten Kredits in Höhe von 150.000 € wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 beraten.

TOP 6 – Beschluss über die Kalkulation von Gebühren für die Trinkwasserversorgung für den Zeitraum 2021 und 2022 mit Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Festsetzung der aktuell geltenden Gebühren läuft zum 31. Dezember 2020 aus. Die Gebühren für Abwasser und Trinkwasser mussten für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022 neu festgesetzt werden.

Grundlage der Festsetzungen der genannten Verbrauchsgebühren sind detaillierte Kalkulationen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten und entgegenstehenden Einnahmen. Die Firma „m-kommunal“, namentlich Herr Rüdiger Moll, ist über den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ damit beauftragt worden, die Kalkulationen für die Verbandsgemeinden vorzunehmen.

Herr Rüdiger Moll war am Sitzungsabend anwesend und erläuterte die Kalkulationen ausführlich.

• Kalkulation der Trinkwassergebühren

Die Verbrauchsgebühr kann bei einem Kostendeckungsgrad von 100 % von 3,10 €/m³ gesenkt werden auf 3,05 €/m³. Die Systematik der Kalkulation hat sich im Vergleich der bisherigen Kalkulationen verändert. Im Bereich der Wasserversorgung ist kein Deckungsausgleich mehr durchzuführen. Mit Mitteilung der Gemeindeprüfungsanstalt Ba-Wü wurde darauf verwiesen, dass Versorgungseinrichtungen einen angemessenen Ertrag für den Haushalt erwirtschaften können. Das heißt, ein Überschuss muss gebührenrechtlich nicht zwangsläufig ausgeglichen werden. Das Gleiche gilt für Unterdeckungen, wenn von vornherein ein Zuschlag in die Kalkulation eingeflossen ist. In der vorgelegten Kalkulation ist deshalb erstmalig ein solcher „Zuschlag“ vorgesehen. Dieser muss nicht realisiert werden. Der Vorteil liegt jedoch darin, dass unerwartete Mehrkosten kalkulatorisch der Deckungsreserve (dem eingeplanten „Gewinn“) verrechnet werden können.

Realisierte Erträge dienen nur noch zum Ausgleich von in der Vergangenheit entstandenen Unterdeckungen. Dies gilt auch für zukünftig entstehende Unterdeckungen. Darüber hinaus verbleiben realisierte Erträge rechnerisch zunächst im Bereich des Eigenbetriebs Wasserversorgung und stehen dort z.B. auch für die Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung, so dass ggf. auf Kreditaufnahmen verzichtet werden kann. Die Ratsmitglieder nahmen die Ausführungen von Herrn Moll zur Kenntnis, stellten die Kalkulation für den Zeitraum 2021 und 2022 formal fest und stimmten damit der Senkung der Verbrauchsgebühr für die Trinkwasserversorgung bei einem Kostendeckungsgrad von 3,10 €/m³ auf 3,05 €/m³ einstimmig zu.

Die öffentliche Bekanntmachung der hierzu notwendigen Satzungsänderung erscheint in KW 49 mit der Ausgabe am 4.12.2020 des Mitteilungsblattes „Oberer-Fils-Bote“.

TOP 7 – Beschluss über die Kalkulation von Gebühren für die Abwasserentsorgung für den Zeitraum 2021 und 2022 mit Änderung der Abwassersatzung

Im Gegensatz zur Kalkulation der Trinkwassergebühren ist es im Bereich des Abwassers auch weiterhin notwendig, eine Überdeckung oder einen Verlust aus den Vorjahren auszugleichen. Deshalb ist eine Nachkalkulation zwingend notwendig. Da im Bereich der Verbrauchsgebühren mit einem zweijährigen Kalkulationszeitraum gerechnet wird, ist der Abschluss der Jahre 2017 und 2018 maßgeblich für die Vorkalkulation 2021/2022. Grundlegend ist dabei zwischen den Bereichen Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserentsorgung und Straßenentwässerungsanteile zu unterscheiden.

• Nachkalkulation des Kalkulationszeitraumes für Abwasser 2017/2018

Die Nachkalkulation Abwasser schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von insgesamt +5.641,18 € (Überdeckung) ab. Das Ergebnis liegt im Bereich einer Normalabweichung.

• Vorkalkulation für den Zeitraum 2021/2022

Die Vorkalkulation für 2021/2022 ergibt folgende Gebühren:

Schmutzwasser	2,30 €/m ³
Niederschlagswasser	0,43 €/m ²

Im Bereich der laufenden Erträge und Aufwendungen stellen die Kanalunterhaltung, die Betriebskostenumlagen an den Abwasserverband „Oberes Filstal“ und die Interne Leistungsverrechnung den Schwerpunkt der Ausgaben dar. Hierauf entfallen ca. 55 bis 60 % der lfd. Aufwendungen. Die oben genannten Ergebnisse aus 2017/2018 sind in die Vorkalkulation einbezogen und wirken sich leicht gebührenmindernd aus. Darüber hinaus sind der Ausbau der Schulgasse und der Austausch bzw. die Innensanierung eines Kanalabschnitts im Filsweg berücksichtigt, was sich wieder gebührenerhöhend auswirkt.

Die Ratsmitglieder nahmen auch diese Ausführungen von Herrn Moll zur Kenntnis, stellten die Kalkulation für den Zeitraum 2021/2022 fest und stimmten damit den Gebühren für:

Schmutzwasser	2,30 €/m ³
Niederschlagswasser	0,43 €/m ²

einstimmig zu.

Die öffentliche Bekanntmachung der hierzu notwendigen Satzungsänderung erscheint ebenfalls in KW 49 mit der Ausgabe am 4.12.2020 des Mitteilungsblattes „Oberer-Fils-Bote“.

TOP 8 – Beauftragung von Ingenieurleistungen zur Kanalverbindung Schulgasse/Gosbacher Straße

In der Sitzung des Gemeinderats vom 26. Oktober 2020 hatte sich der Gemeinderat auf die auszuführende Variante 3 bezüglich der Kanalerweiterung und zum Anschluss des Grundstücks Flst. 206 festgelegt.

Die Ausführungsplanung und der Bau sind ingenieurtechnisch zu begleiten. Die Grundlagenplanung wurde bereits durch das Ingenieurbüro GeoTeck durchgeführt. Es bot sich an, dass die Leistungen zur Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme weiterhin durch das Ingenieurbüro GeoTeck begleitet werden. Hierzu lag der Gemeinde ein Honorarvorschlag auf Basis der HOAI13 vor. Demnach sind für die Leistungsphasen 3

sowie 5 bis 9 Honorarkosten in Höhe von 7.139,19 € netto (8.495,64 € brutto) anzusetzen. Eine Genehmigungsplanung nach Leistungsphase 4 ist bei dieser Maßnahme nicht notwendig. In der Kostenkalkulation zu dieser Maßnahme waren die Honorarkosten bereits unter den „Nebenkosten“ mit einberechnet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Ingenieurbüro GeoTeck mit der Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe der vorab genannten Maßnahme mit dem vorgeschlagenen Honorar zu beauftragen.

TOP 9 – Namensänderung der Grundschule

Im Jahr 2002 wurde der Grundschule in Mühlhausen i.T. aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses in öffentlicher Sitzung vom 21.1.2002 der Name „Felix-Nabor-Schule“ verliehen. Diese Namensgebung erfolgte aufgrund von publizierten Schriften und Werken, durch welche der ehemalige Mühlhausener Carl Allmendinger alias Felix Nabor zu seiner Zeit eine überörtliche Bekanntheit erlangte. Stil und Inhalt seiner Werke verloren schnell an Bedeutung und verblassten im Laufe der Zeit. In Erinnerung blieb nur, dass er zu seiner Zeit einen überörtlichen Bekanntheitsgrad erlangt hatte. Allerdings hatte er der Gemeinde Mühlhausen i.T. schon damals den Rücken gekehrt und nach seinem Wegzug bis zu seinem Tod keine größere gesellschaftliche Bindung mit seiner Heimatgemeinde mehr gehabt. Mit seinen Werken hatte sich nach seinem Tod auch niemand mehr großartig auseinandergesetzt. Im Jahr 2002 diente das damalige Wissen über Carl Allmendinger als Grundlage zur Namensgebung der Grundschule. Im Zuge der Recherchen für die Kommission für geschichtliche Landeskunde zu einem Beitrag für einen Band der Baden-Württembergischen Biographien wurden die Inhalte und die Wertigkeit der musikalischen und literarischen Werke von Carl Allmendinger detailreich und in der Tiefe untersucht. Hieraus ließen sich zwei wesentliche Ergebnisse ableiten, nämlich dass die überaus zahlreichen Werke von Felix Nabor „literarisch ohne jeden Wert sind. Sie sind der sogenannten Trivalliteratur zuzurechnen, insofern sie sich, stilistisch anspruchslos und oft auch mangelhaft, einer klischeehaften Sprache bedienen. Zudem traten in diesen Werken schon früh nationalistische, chauvinistische und rassistische Motive auf“ (Zitat Dr. Werner/Elchesheim).

Die Gemeinde erhielt im Zuge der Recherchen die Kenntnis von den Ergebnissen der Untersuchung zur Biographie von Carl Allmendinger. Die Mitglieder des aktuellen Gemeinderats, die Verwaltung, die Grundschule, noch lebende Angehörige von Carl Allmendinger sowie ortsgeschichtlich bewanderte Personen haben sich in einem intensiven Prozess zur Vorbereitung dieses Tagespunktes mit der Schlussfolgerung zu der ernüchternden Bewertung der Werke von Felix Nabor ausgetauscht. Alle Beteiligten waren sich dabei einig, dass die Namensgebung der Grundschule in Mühlhausen im Täle aufgrund der fehlenden künstlerischen Wertigkeit und der abzulehnenden Inhalte der Werke eine falsche Aussagekraft entfaltet.

Die Benennung einer Schule geht im Normalfall einher mit einem gewissen Stolz auf die namensgebende Person und mit der Identifizierung seiner Werke und Aussagen. Das ist mit den heutigen Kenntnissen ausdrücklich nicht der Fall. Man kommt schnell zum Ergebnis, dass die Benennung der Grundschule aus heutiger Sicht ein Fehler war. Dabei stellen alle Beteiligten unmissverständlich dar, dass sie sich von nationalistischen, chauvinistischen und rassistischen Aussagen sehr deutlich und klar distanzieren. Zudem entfaltet die Bedeutungslosigkeit der Werke von Felix Nabor keine Strahlkraft, um die Grundschule in Mühlhausen im Täle zu benennen.

Es gibt Schulen, deren Namensgebung ebenfalls kritisch gesehen wird, die jedoch ihren Namen behalten haben. Dies kann insbesondere dann geschehen, wenn man sich auch im Unterricht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit den Inhalten und Aussagen der jeweiligen Werke auseinandersetzt. Das ist aber in unserer kleinen Grundschule mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 4 nicht möglich. Der geschichtliche Hintergrund und die Tragweite der Außenwirkung des Namens wären pädagogisch sowie mit der sorgfältigen Notwendigkeit bezüglich einer Öffent-

lichkeitsarbeit nicht zu vermitteln. Es wurde deshalb von allen Beteiligten einstimmig befürwortet, die Schule umzubenennen.

Mehrheitlich wurde zugestimmt, die Schule mit „Grundschule Mühlhausen im Täle“ zu benennen und zeitnah nach einem geeigneten Namenszusatz, möglichst mit Alleinstellungsmerkmal, zu suchen. Dieser ergänzende Name soll im Rahmen eines Arbeitskreises gefunden werden. Mitglieder dazu sollen sein: der Gemeinderat, die Rektorin der Grundschule, der Vorsitzende des Elternbeirates und der Bürgermeister. Als Sachverständiger soll der Kreisarchivar Herr Lang mit eingebunden werden.

TOP 10 – Bekantgaben

10.1. Spende der Raiffeisenbank Gruibingen - Übergabe des Defibrillators (AED) für den MTW

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle erhielt von der Raiffeisenbank Gruibingen eine Zuwendung in Höhe von 500 €, zweckgebunden für die Anschaffung eines mobilen Defibrillators. Dieser soll auf dem Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehr verlastet werden und im Notfall schnell und ortsungebunden zur Verfügung stehen. Die Gemeinde hat mit Eigenmitteln unter Einbeziehung der erhaltenen Spende nun einen vollautomatischen elektronischen Defibrillator angeschafft. Diesen konnten die beiden Vorstände der RaiBa Gruibingen, Herr Jürgen Fink sowie Hans-Dieter Fuchs, dem Feuerwehrkommandanten Steven Farion am Freitag, 20.11.2020, überreichen.



Übergabe des AED an Kommandant Steven Farion (v.l.n.r.: BM Bernd Schaefer, Jürgen Fink, Kdt. Steven Farion, Hans-Dieter Fuchs)

10.2. Kurzbericht aus der Verbandsversammlung „Gewerbepark Schwäbische Alb“ vom 19.11.2020

Bürgermeister Bernd Schaefer berichtet von der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbepark Schwäbische Alb“ vom 19.11.2020. Inhaltlich wurde neben der Vorstellung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2019 und der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 der Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans zur Gebietserweiterung des „Gewerbeparks Schwäbische Alb“, 2. Bauabschnitt, in Geislingen OT Türkheim gefasst. Am „Gewerbepark Schwäbische Alb“ (Türkheim) ist die Gemeinde Mühlhausen im Täle mit 2 % Kapitaleinlage beteiligt.

10.3. Landesstraße zwischen Mühlhausen und Wiesensteig an zwei Tagen gesperrt

Der Vorsitzende erinnerte in der Sitzung noch einmal an die Sperrung der L 1200 am Dienstag, 24.11., sowie am Mittwoch, 25.11.2020. Der Gemeinderat nahm den Hinweis zur Kenntnis.

10.4. Vollsperrung der Westerheimer Steige (L 1236) ab 30.11.2020

Ab der KW 49 (ab Montag, 30.11.2020) ist die L 1236 von Wiesensteig nach Hohenstadt/Westerheim für voraussichtlich zwei Wochen gesperrt. In der ersten Woche ab dem 30.11. wird die Westerheimer Steige ab Ortsende Wiesensteig bis zur Einmündung der K 1431 nach Hohenstadt gesperrt sein. In der zweiten Woche ab dem 7.12. erfolgt die Vollsperrung ab der Einmündung der K 1431 in Fahrtrichtung Westerheim bis zur Abzweigung Heidental. Eine direkte Verbindung nach Westerheim bzw. nach Laichingen ist in dieser Zeit nicht möglich. Die Umleitung erfolgt über Drackenstein.

10.5. Vollsperrung der Brühlstraße am 26.11.2020

Bürgermeister Bernd Schaefer erinnerte in der Sitzung noch einmal an die Sperrung der Brühlstraße am Donnerstag, 26.11.2020. Der Gemeinderat nahm den Hinweis zur Kenntnis.

10.6. Co-Finanzierung des Verbands Region Stuttgart zur Gestaltung Filspromenade, 1. Bauabschnitt

Für den abgeschlossenen 1. Bauabschnitt der Filspromenade hat die Gemeinde Mühlhausen i.T. gemäß geschlossener Vereinbarung mit dem Verband Region Stuttgart aus dem Masterplan Landschaftspark „Fils“ finanzielle Zuwendungen im Rahmen der Co-Finanzierung in Höhe von 9.658,00 € erhalten.

10.7. Vorankündigung: Vollsperrung der Gartenstraße in KW 50

Für die KW 50 (ab 7.12.2020) ist die Erneuerung eines Wasserversorgungsschachtes in der Gartenstraße vorgesehen. Bereits heute wird die damit einhergehende Vollsperrung der Gartenstraße angekündigt. Nähere Informationen folgen. Auf die Sperrung wird dann rechtzeitig auch im Mitteilungsblatt und auf der Homepage hingewiesen.

TOP 11 – Bürgerfragen

11.1. Hotel "Bodoni"

Ein Zuhörer fragte an, ob für das Hotel "Bodoni" eine neue Nutzung in Aussicht steht. Durch den direkten Kontakt zum Mehrheitseigentümer war der Bürgermeister in der Lage, darüber zu informieren, dass momentan eine offensive Vermarktung nicht erfolgt, vielmehr sind von Eigentümerseite notwendige Sanierungsarbeiten ins Auge gefasst.

11.2. Arbeitskreis Namenszusatz Grundschule Mühlhausen im Täle

Eine Elternvertreterin bat die Verwaltung in Anlehnung an Tagesordnungspunkt 9, zeitnah den Arbeitskreis zur Findung eines geeigneten Namenszusatzes für die Grundschule Mühlhausen im Täle einzuberufen. Ihr lag es am Herzen zu verdeutlichen, dass es für die Schulkinder wichtig ist, schnell einen neuen Namen für die Schule zu finden, mit welchem sich die Kinder nach dem Wegfall des bisherigen Schulnamens wieder identifizieren können und die geschaffene Namenslücke geschlossen werden kann. Bürgermeister Bernd Schaefer bestätigt die Absicht, dies „zeitnah“ umzusetzen. Dies wurde bereits mit der Beschlussfassung deutlich, den Prozess tatsächlich auch „zeitnah“ abzuschließen.

TOP 12 – Sonstiges/Anfrage

12.1. Entfernung des Betonstrommasts in der Brühlstraße

In der Brühlstraße soll am 26.11.2020 ein Betonstrommast des AlbWerkes Geislingen/Stg. entfernt werden. Zu dieser Maßnahme regte ein Gemeinderat an, dass dieser Mast (hoffentlich) vollständig entfernt wird, nicht wie bei einer gleichartigen Aktion, wo bis heute das Fundament als Stumpen die Landschaft entstellt.

12.2. Ein Bankautomat für den Ort

Dieses Thema griff ein Ratsmitglied erneut auf. Er regte nochmals an, weiter nach einer Lösung für einen Bankautomaten in Mühlhausen im Täle zu suchen. So bringt er ins Spiel, dass in anderen Orten Kooperationen geschlossen worden seien, wo die Gemeinde Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt habe und mehrere Banken einen Bankomat gemeinsam betreiben. So könne man sich Kosten teilen. Bürgermeister Bernd Schaefer betont, dass dieses Thema,

wie angesprochen, nicht neu ist. Auch eine mehrmalige Ansprache aus dem Gremium heraus beschleunigt den Prozess und die Gespräche mit den Banken nicht. Der Vorsitzende betont, dass er auch weiterhin in Gesprächen ist, um gute Lösungen zu finden. Auch eine Nutzung kommunaler Liegenschaften wurde den Geldhäusern bereits mehrfach angeboten. Trotzdem wird auch von Verwaltungsseite weiterhin alles Mögliche versucht, um die Bargeldversorgung im Ort deutlich zu verbessern. Im Mittelpunkt der Banken steht allerdings die Wirtschaftlichkeit solcher Bankautomaten, was eine dementsprechende Nutzung erfordert. Im Zeitalter von Online-Banking und Smartphone-Zahlungen verlieren solche Automaten an Bedeutung. Dies ist natürlich insbesondere für die Bevölkerungsgruppe, welche diese modernen Zahlungssysteme nicht nutzt, von enormem Nachteil. Deshalb ist es ja das Bestreben von Gemeinderat und Verwaltung, trotzdem wieder einen geeigneten Bankautomaten im Ort zu etablieren.

12.3. Reaktivierung der Voralbahn (Göppingen - Bad Boll)

Ein Ratsmitglied kommt auf die Berichterstattung zur Reaktivierung der „Boller Bahn“ zu sprechen. Er fragte an, ob auch die Trasse der „Tälesbahn“ untersucht worden ist. Dies verneinte der Bürgermeister. Grundlage der den genannten Berichterstattungen zugrunde liegenden Planung ist das Reaktivierungskonzept des Landes Baden-Württemberg. Hierzu wurde eine Potenzialanalyse zur Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken erarbeitet, wobei 42 Strecken untersucht wurden, ob diese wieder aktivierbar sein könnten. Dies bezieht sich allerdings nicht auf die „Tälesbahn“ und dies war auch nie eine diskutabile Option (nähere Informationen unter <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/bus-und-bahn/livestream-reaktivierung-bahnstrecken/>).

Kinder und Jugend

Grundschule Mühlhausen i.T.

Laterne, Laterne

So schnell ging die Aktion „Laternenfenster“ zu Ende. Nach zögerlichem Anfang erstrahlten in der zweiten Woche dann doch sehr zahlreich Fenster, Türen und Vorgärten. **Ein herzliches Dankeschön an alle Haushalte, Vereine und Organisationen, die sich so einfallreich mit ihren Laternen und Lichtern beteiligt haben.**

Auch bei frostigen Temperaturen traf man erstaunlich viele Familien bei der abendlichen Runde durch` Dorf. Die Kinder waren sehr gespannt, wie wohl ihre Freunde ihre Laternen präsentieren würden und entdeckten bei den abendlichen Spaziergängen selbst „versteckte“ Laternenfenster. Hier ein paar Impressionen:





Wir freuen uns schon auf weitere Aktionen mit euch!
Der Elternbeirat der Grundschule Mühlhausen i.T.

Wir sind wer - auch ohne Felix Nabor!

„Namensänderung der Grundschule“ war vergangene Woche sicherlich überraschend auf der Tagesordnung, der für Montag geplanten Gemeinderatssitzung, zu lesen. Auch wir (Schüler, Eltern und Lehrer) stehen nach wie vor unter Schock, dass dieser Schritt tatsächlich notwendig war, dass uns die Auswirkungen aus einer längst vergangenen Zeit deutscher Geschichte in diesem Ausmaß einholen und solch einen für uns großen Schritt notwendig machen. Ausgelöst wurde dies durch die Beauftragung eines Historikers durch die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, um einen Beitrag zur Biographie von Carl Allmendinger auszuarbeiten. Der beauftragte Historiker fand heraus, dass es sich bei den Schriften Carl Allmendingers alias Felix Nabor um sogenannte Trivalliteratur handelt. Schwerwiegender war die Erkenntnis, dass viele seiner Schriften chauvinistische, rassistische und nationalistische Motive und Aussagen enthalten. Dies überschattet die Werke und die Arbeit, die er womöglich als Lehrer und Kirchenmusiker vollbracht hat, maßgeblich. Die uns heute vorliegenden Auszüge aus seinen Büchern und Kopien von Briefen führten allen Beteiligten vor Augen, dass der Schritt zur Namensänderung unumgänglich ist und drängt.

Diese Erkenntnis hat uns an der Schule alle sehr erschüttert. Wir hatten den vor 18 Jahren ausgesuchten Namen wie selbstverständlich respektvoll verwendet und in unseren Schulalltag integriert. Keiner ahnte oder keiner ließ uns wissen, was für eine nicht vorbildhafte Biographie dahinter steckt. Es ist selbstverständlich, dass unsere Schule sich von dieser Person bzw. ihrem Gedankengut distanziert, auch wenn sie nun für immer zur Schulgeschichte und auch Lebensgeschichte vieler Mühlhausener gehört.

Am Montagabend fand nun die entscheidende Gemeinderatssitzung statt. Dem Bürgermeister als Schulträger obliegt das Recht den Namen der Grundschule festzulegen. Der Gemeinderat sollte in Form eines Beschlusses seine Meinung dazu äußern und die Änderung beschließen. Im Vorfeld wünschte sich Bürgermeister Bernd Schaefer auch eine schriftliche Stellungnahme zu den Ergebnissen aus den Konferenzen der Schule. Diese Stellungnahme legte er den Gemeinderäten ebenfalls vor. Wir bedanken uns an dieser Stelle, dass wir uns von Beginn an in diesen Prozess einbringen durften. Alle Beteiligten aus sämtlichen Gremien kamen zum selben Ergebnis, welches nun in der Änderung des Schulnamens mit sofortiger Wirkung seine Umsetzung findet. „Grundschule Mühlhausen im Täle“ ist die gesetzliche Mindestvorgabe, die ein Schulnamen enthalten muss. Dieser wurde nun gewählt. In einer Arbeitskommission bestehend aus Bürgermeister, Gemeinderat, Elternbeiratsvorsitzendem und der Schulleitung soll ausgearbeitet werden, ob die Schule in einem 2. Schritt einen Namen erhält, der ein Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Mühlhausen i.T. zusätzlich aufnimmt. Der Kreisarchivar wird dafür um seine Unterstützung bzw. Beratung gebeten.

Den Schülern, Eltern und uns Lehrern ist sehr daran gelegen, einen solchen einmaligen Namen zu bekommen. Die Identifizierung mit der Schule und die Einbettung des Namens in den Schulalltag fallen damit deutlich leichter. Pädagogisch

kann ein persönlicher Name ergiebiger aufbereitet und der Bezug zur Schulgemeinde für die Schüler besser hergestellt werden. Überhaupt war und ist es uns sehr wichtig, diesen Prozess nicht ohne unsere Schüler zu gehen. Der Name Felix Nabor ist ein Teil ihres Lebens geworden. Er steht in jedem Schulbuch, auf ihren Schul-T-Shirts, wird im Schullied besungen usw. Da wollen und dürfen wir sie nicht ausschließen. Nun ist dieser historische Hintergrund grundsätzlich kein geeignetes Thema für die Grundschule und doch trauen wir es uns zu, die Kinder altersgemäß zu informieren und mit ihnen darüber ins Gespräch zu gehen. Unterstützt werden wir dabei mit großem Engagement von der Leitung des Schulamtes. Im nächsten Schritt werden wir miteinander die Infotafeln zu unserem bisherigen Namenspatron abhängen. Wir werden überlegen müssen, was es noch zu ändern gibt, was wir daraus lernen können und natürlich wie wir am Ende unseren neuen Schulnamen gebührend feiern.

Soviel Negatives diese Geschichte auslöst, so bietet sie auch eine Gelegenheit zur engen Zusammenarbeit zwischen Schultträger und Schule, wie sie es sich sonst selten ergibt. Wir sind zuversichtlich, dass wir eine für alle gute Lösung finden, da allen am Wohl und an der Zukunftsfähigkeit dieser kleinen Grundschule gelegen sein dürfte. Und vielleicht dürfen wir ja im Frühjahr 2021 gemeinsam den neuen Namen einführen und feiern. Lassen Sie uns diese Aufgabe annehmen, offen damit umgehen und gemeinsam mit Vernunft und Respekt diesen historischen Schritt für die Schüler jetzt und in der Zukunft gehen. T. Weber (Schulleitung der Grundschule Mühlhausen i.T.)

Nachmittagsbetreuung

Speiseplan für die Woche vom 30.11. bis 4.12.2020

Montag	Schinkennudeln, Salat
Dienstag	Lasagne, Rohkost
Mittwoch	Klößlesuppe, Pfannkuchen
Donnerstag	Hühnerfrikassee, Reis, Salat
Freitag	Leberkäsebaguette, Rohkost

Was ● Wann ● Wo

Die Stadtkapelle Musikverein Wiesensteig e.V. lädt ein zum

1. virtuellen Weihnachtsmarkt

Sind Sie auf der Suche nach außergewöhnlichen, schönen kleinen Geschenken? Dann bestellen Sie doch bei uns und am 12.12.2020 können Sie Ihre Geschenke von 15-18 Uhr im Probelokal abholen.

☞ Weihnachtliche Stoffmaske	5,00 EUR
☞ Perlensterne groß (5 Stk.)	9,50 EUR
☞ Perlensterne klein (5 Stk.)	7,50 EUR
☞ Bascetta-Stern	9,00 EUR
☞ Handytasche	5,00 EUR
☞ Taschentwärmer mit Rapssamenfüllung	4,00 EUR
☞ Rosenbadekugel	1,50 EUR
☞ Gebrannte Weihnachtsmandeln (100g)	3,50 EUR
☞ Wintergelee (150ml)	2,50 EUR
☞ Minimusikerstollen	4,50 EUR
☞ Backmischung "Omas Lieblingsgugelhupf"	5,50 EUR
☞ Backmischung "Back dir deinen Stern"	5,00 EUR
☞ Brotaufstrich "Gruß aus dem Meer" (250g)	3,50 EUR
☞ Brotaufstrich "Der scharfe Rote" (250g)	3,50 EUR
☞ Seelentrösterpralinen (200g)	9,50 EUR
☞ Mirabellenvinterlikör (0,25l)	5,00 EUR

Unser besonderer Tipp:
Beschenken Sie sich, Ihre Familie, Freunde oder Verwandte mit einem Weihnachtsständchen einer kleinen Abordnung gegen eine Spende am 12., 13., 19. oder 20.12.2020

Unter Einhaltung der dem geltenden Corona-Bestimmungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung unter
Tel. 07335 921333
von 14-19 Uhr bis zum 29.11.2020

Nähere Infos finden Sie auf www.stadtkapelle-wiesensteig.de